



Stadt T E T T N A N G

**Bedarfsplanung 2025/2026
Frühkindliche Bildungseinrichtungen
Tett nang
Fortschreibung**

**Amt für Bildung
Sachgebiet Frühkindliche Bildung**

Abkürzungsverzeichnis

KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
Kita	Kindertageseinrichtung (Ü3 und U3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Kindergarten	Gruppe mit Kindern über 3 Jahren
Betreute Spielgruppe	Betreuung für Kinder U3 mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Stunden wöchentlich
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Betreuungszeit von 6-7 Stunden am Tag)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung (durchgängige Betreuung von über 7 Stunden am Tag)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz BW
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KiTa-Qualitätsgesetz	Kindertagesstätten-Qualitätsgesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
GEB	Gesamtelternbeirat

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Vorbemerkung	5
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3 Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse	9
1.4 Vergleichszahlen Deutschland (Quelle Statistisches Landesamt)	10
1.4.1 Zahlen Bodenseekreis/BW (Quelle Statistisches Landesamt)	10
2. Quantitativer Bereich	11
2.1 Übersicht der Kinderzahlen (gem. Abfrage Einwohnermeldeamt)	11
3.1 Katholische Einrichtungen	12
3.2 Evangelische Einrichtung	15
3.3 Freier Träger VAUDE Kinderhaus	15
3.4 Städtische Einrichtungen	16
4. Schnellübersicht der Angebotsformen	20
5. Bestandsaufnahme der Kindertagesstätten 2024/2025	22
5.1 Krippe	22
5.1.1 Kindergarten	23
5.2 Kindertagespflege	24
5.3 Familienzentrum Spatzennest e.V.	25
6. Quantitativer Bedarf	26
6.1 Übersicht der Plätze im Kita-Jahr 2025/2026	26
6.2 Personen mit Fluchthintergrund	29
6.3 Kinder aus dem Kirchengemeindebezirk	29
6.4 Zurückstellung von Kindern	29
6.5 Zusammenfassung Bedarfsermittlung für Kita-Plätze 2025/2026	29
6.6 Gesamtübersicht für Ü3	30
6.6.1 Gesamtübersicht U3	31
7. Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage	33
8. Versorgungsquote und Bedarfsdeckungsquote	33
9. Qualitativer Bedarf	34
9.1 Sprachförderprogramme Kitas	34
9.2 Heilpädagogischer Fachdienst	37
9.3 KiTa – Gipfel	38
9.4 Freiwilligkeitsleistungen in Tettang	40
9.5 Externe Beratung und Coaching in den Kitas	41
10. Organisatorischer Bereich	41
10.1 Personal, Entwicklung des städtischen KiTa-Personals	41

10.2 Fachkräfte	42
10.3 Zusatzkräfte und Zeitarbeit.....	43
10.4 Ausbildung und Praktikum in den städtischen Einrichtungen	44
10.5 Trägertreffen, Leitungsrunden	44
10.6 Gesamtelternbeirat (GEB).....	45
10.7 Platzvergabe über Little Bird	46
10.8 Inklusion.....	47
11. Fazit	48
11.1 Kita – Platzsituation und Auswirkungen.....	48
11.2 Tatsächliche Auslastung der Kitas im Ü3-Bereich	48
12. Mittelfristige Planung	49
12.1 Planungsgebiet 1: (Kernstadt/ Kau/ Bürgermoos/ Wald).....	49
12.2 Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)	50
12.3 Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)	51
13. Maßnahmenplanung	51
13.1 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Kindergärten (Ü3) zur Bedarfsdeckung	52
13.2 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Krippen zur Bedarfsdeckung	54
14. Ferienbetreuung.....	56

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Die Planung des Bedarfs in Kindertagesstätten ist eine zentrale Aufgabe für Kommunen und Länder, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende frühkindliche Bildung sicherzustellen. Aktuell stehen sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg spezifische Herausforderungen und Entwicklungen im Fokus, die bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen.

Bundesweit zeigt sich ein erheblicher Mangel an Kita-Plätzen und qualifiziertem Personal. Laut aktuellen Berichten fehlen etwa 430.000 Kita-Plätze, was dazu führt, dass viele Einrichtungen ihrem Bildungsauftrag aufgrund von Personalengpässen nicht gerecht werden können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde auf Bundesebene im Dezember 2022 das KiTa-Qualitätsgesetz eingeführt, das die Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege bundesweit weiterentwickeln soll, welches zum 01. Januar 2025 weiterentwickelt wurde.

In Baden-Württemberg sind die Herausforderungen ähnlich gelagert. Es fehlen nach wie vor rund 60.000 Kita-Plätze, und der Personalmangel führt zu Schließungen, verkürzten Betreuungszeiten sowie einem hohen Krankenstand unter den Beschäftigten. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, hat das Land verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr, die Stärkung der Inklusion und die Förderung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.¹

Ein weiterer wichtiger Aspekt in Baden-Württemberg ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen konkretisiert und Impulse für eine kontinuierliche Bildung und Förderung der Kinder bis zum Schulbeginn gibt. Derzeit wird der Orientierungsplan durch das Forum Frühkindliche Bildung weiterentwickelt und soll voraussichtlich im Sommer 2025 veröffentlicht werden. Der Fokus der Weiterentwicklung soll insbesondere auf Maßnahmen liegen, welche unterstützend zur Umsetzung der Inhalte im Alltag beitragen.

¹ Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/november/mehr-plaetze-und-bessere-qualitaet-in-kitas-bis-2030-wenn-jetzt-entschlossen-gehandelt-wird>

Diese aktuellen Themen und Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer sorgfältigen und vorausschauenden Kita-Bedarfsplanung, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und allen Kindern optimale Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu bieten.²

1.2 Rechtliche Grundlagen

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Bedarfsplanung zu erstellen und hierdurch auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Das Leistungsangebot soll sich nach **§ 22a Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

§ 24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch von Kindern auf Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege. Für Kinder unter drei Jahren richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf. Bei Kindern über drei Jahren ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

Im Oktober 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung auf Bundesebene verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das **KiTa-Qualitätsgesetz** bis Ende 2026 fortgesetzt.

Ab dem 01.01.2025 sind zwei Handlungsfelder künftig für jedes Bundesland verpflichtend. Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung von Fachkräften“ - denn Qualitätsentwicklung gelingt nur mit qualifizierten Fachkräften - und das Handlungsfeld „Die sprachliche Bildung“ - denn Sprache ist der Grundstein für Bildung und Teilhabe.

Die genauen Maßnahmen legen die Bundesländer in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. So wird garantiert, dass der Entwicklungsbedarf jedes Bundeslandes

² Quelle: <https://www.ffb-bw.de/de/arbeitsbereiche/datenanalyse-und-evaluation/weiterentwicklung-des-orientierungsplans>

berücksichtigt wird und die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird.

Durch die Maßnahmen der Bundesländer im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetz sollen die Qualitätsniveaus der Bundesländer einander angeglichen, die Qualität frühkindlicher Bildung länderübergreifend verbessert und hierdurch bundesweite Qualitätsstandards vorbereitet werden. Das langfristige Ziel ist die Etablierung bundesweiter Standards in einem Qualitätsentwicklungsgesetz auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Frühe Bildung".

Mit dem **Erprobungsparagraf** (§ 11 KiTaG) ist am 09. Dezember 2023 ein weiteres Instrument des Landes zur flexibleren Handhabung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kraft getreten. Hierdurch können Träger von Einrichtungen und Personal passende Lösungen entwickeln und erproben, um den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht zu werden.

Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen von den Landesregelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Träger können unter Beteiligung der aufsichtsführenden Behörden und der örtlichen Beteiligten ein entsprechendes Konzept erarbeiten und die Erprobung des Konzepts anschließend beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragen. Der Zeitraum der Erprobung soll zunächst auf maximal drei Jahre befristet werden mit der Möglichkeit einer Verlängerung der Frist bei nachgewiesener Wirksamkeit der Maßnahme.

Das **Rahmenkonzept KiTa-Flex** wurde in Baden-Württemberg entwickelt, um Träger von Kindertageseinrichtungen dabei zu unterstützen, flexible und bedarfsgerechte Lösungen für Herausforderungen wie Platz- und Personalmangel zu erarbeiten.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet der Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG).

Dieser erlaubt es Trägern von Kindertageseinrichtungen, befristet und unter bestimmten Bedingungen von den bestehenden gesetzlichen Vorgaben abzuweichen, um innovative Modelle zu testen. Ziel ist es, den Einrichtungen vor Ort mehr Handlungsspielraum zu geben, um auf spezifische Gegebenheiten und Bedürfnisse flexibel reagieren zu können.

Das KiTaFlex-Konzept schlägt unter anderem folgende Anpassungen vor:

- Reduzierung der Angebotsformen: Konzentration auf zwei Altersgruppen (unter 3 Jahren und über 3 Jahren) mit entsprechenden Betreuungszeiten.
- Anpassung des Personalschlüssels: Für Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsschlüssel von 1:6 und für Kinder über 3 Jahren von 1:12 bei Betreuungszeiten bis zu 7 Stunden täglich.
- Dynamisierung der Verfügungszeit: Pro Kind wird eine bestimmte Anzahl von Stunden pro Woche für Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte eingeplant.
- Einführung einer 80%-Fachkraftquote: Festlegung, dass ein bestimmter Prozentsatz des Personals über eine anerkannte pädagogische Qualifikation verfügen muss.
- Stärkung der Trägerverantwortung: Mehr Eigenverantwortung der Träger bei der Organisation von Fehl- und Ausfallzeiten des Personals.

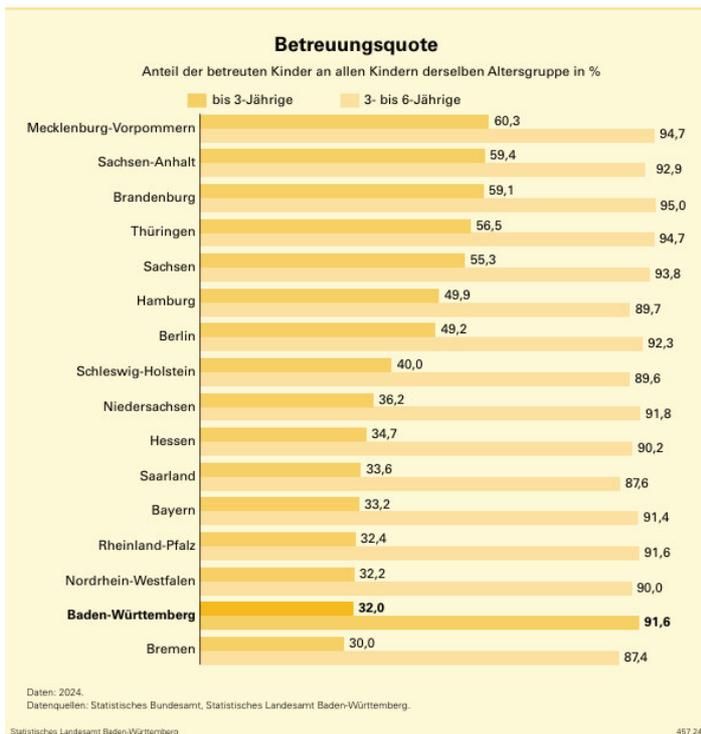
Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Betreuungsqualität zu sichern und gleichzeitig den bestehenden Herausforderungen im Kita-Bereich flexibel zu begegnen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass trotz der Abweichungen vom Standard die gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) weiterhin gelten und das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt steht.

1.3 Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse

Der Stadt Tettnang ist die Qualität in den Kitas ein großes Anliegen. Daher gibt es Gemeinderatsbeschlüsse, die für den Kitabetrieb eine qualitative Verbesserung bringen (z.B. Regelungen zu Leitungszeit, Krankheitsvertretung, Heilpädagogischem Fachdienst, Inklusion, PiA-Azubis, Hauswirtschaftskräfte). Diese wirken wiederum auf die Bedarfsplanung in finanzieller, personeller und qualitativer Hinsicht.

Die Freiwilligkeitsleistungen werden unter Punkt 9.4 näher erläutert.

1.4 Vergleichszahlen Deutschland (Quelle Statistisches Landesamt)



Die Betreuungsquote in Baden-Württemberg liegt im Krippenbereich bei durchschnittlich 32 % (Vorjahr 31 %) und im Kindergarten bei 91,6 % (Vorjahr 91 %)

1.4.1 Zahlen Bodenseekreis/BW (Quelle Statistisches Landesamt)

Kindertageseinrichtungen <input type="text" value="ab 2019"/> nach Art und Personal						
Landkreis Bodenseekreis						
Merkmal	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einrichtungen insgesamt	157	158	165	163	166	170
mit Kindern						
von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	9	12	13	13	15	15
2 bis unter 8 ¹⁾	63	57	55	52	61	59
5 bis unter 14 ²⁾	4	4	3	4	4	5
mit Kindern aller Altersklassen	81	85	94	94	86	91
mit integrativer Betreuung	58	62	62	66	74	64
Genehmigte Plätze	9.784	10.001	10.225	10.442	10.551	10.943
Tätige Personen insgesamt	2.166	2.220	2.297	2.350	2.387	2.535
Pädagogisches Personal	1.782	1.817	1.886	1.944	1.988	2.134
Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagog. Bereich ³⁾	1.355	1.393	1.444	1.488	1.508	1.611

1) Ohne Schulkinder.
2) Nur Schulkinder.
3) Ab 2012 methodische Umstellung aufgrund der Berücksichtigung eines zweiten Arbeitsbereiches.
Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

- Im Bodenseekreis sind von 2019 bis 2024 13 Einrichtungen neu entstanden.
- Die genehmigten Plätze sind um 1.159 gestiegen.
- Das pädagogische Personal ist um 352 Personen gewachsen.
- Die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich ist um 256 Stellen gestiegen.

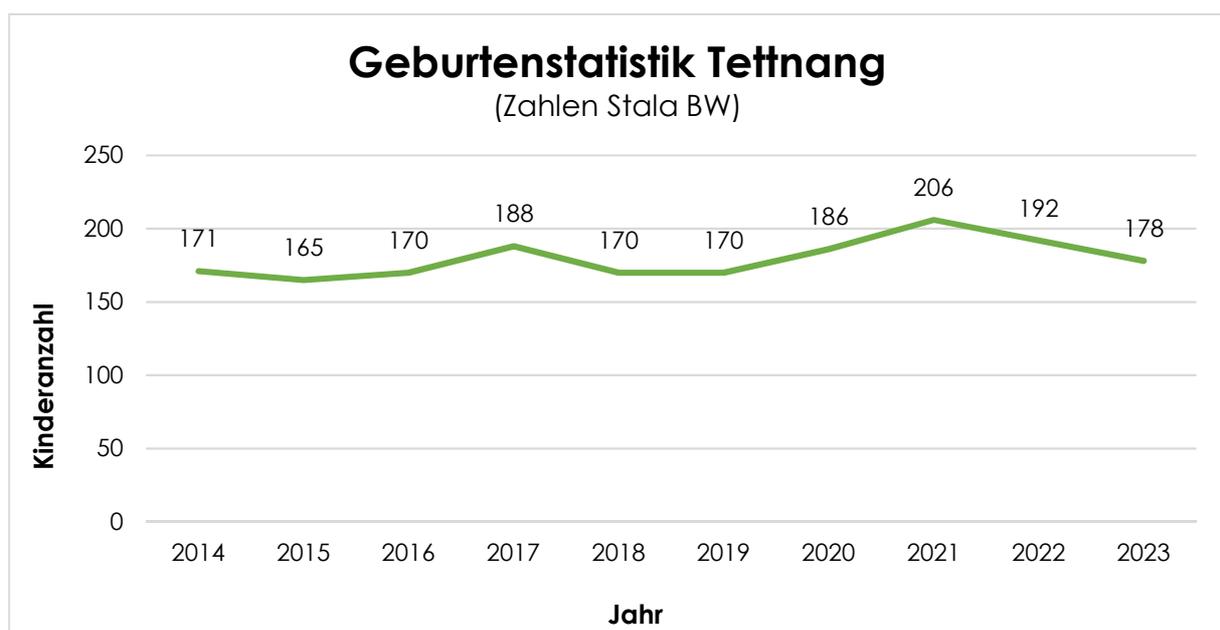
In allen Bereichen sind die Zahlen gestiegen.

2. Quantitativer Bereich

2.1 Übersicht der Kinderzahlen (gem. Abfrage Einwohnermeldeamt)

Planungsgebiete	Kinderzahl Ü3 <u>Kindergarten</u>	Kinderzahl U3 <u>Krippe</u>	Benötigte Plätze im <u>Krip- pen-Bereich</u> Versorgungs- grad 65%	Benötigte Plätze im <u>Krippen-Be- reich</u> Versor- gungs-grad 45%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	625	264	172	
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	111	40		18
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisenbach)	77	32		14
			172	32
Summe	813	336	204	

(Stand 31.12.2024)



3. Die Kindertagesstätten

3.1 Katholische Einrichtungen

St. Gallus

Gruppen: 1 U3 ,5 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr - 13 Uhr/ 14 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 124



Loreto

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 46,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/17 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 70



St. Josef Hiltensweiler

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7:15 Uhr – 13:15 Uhr/ 15:30 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 57



St. Margaretha Obereisenbach

Gruppen: 1 U3, 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 22



St. Georg Krumbach

Gruppen: 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr/ 7:15 Uhr – 13 Uhr/ 15:15 Uhr

Plätze: Ü 3 → 50



St. Maria Laimnau

Gruppen: 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: Ü 3 → 50



3.2 Evangelische Einrichtung

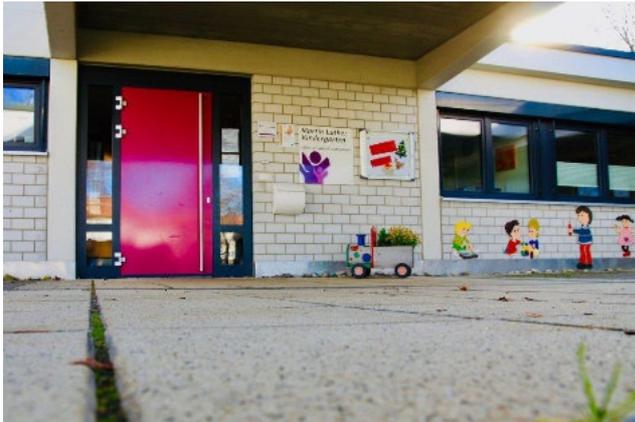
Martin Luther

Gruppen: 1 U3, 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 50



3.3 Freier Träger VAUDE Kinderhaus

Gruppen: 1 U3, 1 AM (1-10 Jahre)

Angebotsformen: RG, VÖ 30, GT 46 Mischformen

Öffnungszeiten: 7 - 13 Uhr, 7:00-17:00 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 18 (Platzvergabe Stadt U 3 → 8, Ü 3 → 13)



3.4 Städtische Einrichtungen

Schäferhof

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 46,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/ 17 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 70



Oberhof

Gruppen: 3 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 38,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14:30 Uhr/ 15 Uhr

Plätze: U 3 → 30, Ü 3 → 70



Kinderhaus

Gruppen: 3 U3, 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 38,5

Öffnungszeiten: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr/ 14:30 Uhr/15:30 Uhr

Plätze: U 3 → 30, Ü 3 → 40



Ramsbach

Gruppen: 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr

Plätze: Ü 3 → 75



Forsthaus

Gruppen: 1 U3, 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 18



Waldkindergarten

Gruppen: 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Plätze: Ü 3 → 20



Bürgermoos

Gruppen: 1 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 38,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/ 15 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 70



Kau

Gruppen: 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: Ü 3 → 75



4. Schnellübersicht der Angebotsformen

KiTa-Jahr **09/2024 - 08/2025**

KITas	Öffnungszeiten			
	VÖ 30	VÖ 34,5	GT 38,5	GT 46,5
St. Gallus	X	X		
Loreto	X	X		X
St. Margaretha Obereisenbach	X			
St. Maria Laimnau	X			
Martin-Luther	X	X		
Schäferhof	X	X		X
Oberhof	X	X	X	
Kinderhaus	X	X	X	
Ramsbach	X	X		
Forsthaus	X			
Waldkindergarten	X			
Bürgermoos	X	X	X	
Kau	X			

freitags bis 13:30 Uhr

St. Josef Hiltensweiler	VÖ 30 VÖ 34,5 (Mo, Mi, Fr --> 7:15 Uhr - 13:15 Uhr und Di, Do --> 7:15 Uhr - 15:30 Uhr)
St. Georg Krumbach	VÖ 30 VÖ 34,5 (Mo, Mi, Fr --> 7:00 Uhr - 13:00 Uhr und Di, Do --> 7:00 Uhr - 15:15 Uhr)
VAUDE	RG, VÖ 30, GT 46 Mischform

KiTa-Jahr 09/2025 - 08/2026

KITas	Öffnungszeiten			
	VÖ 30	VÖ 34,5	GT 38,5	GT 46,5
St. Gallus	X	X		
Loreto	X	X		X
St. Margaretha Obereisenbach	X			
St. Maria Laimnau	X			
Martin-Luther	X	X		
Schäferhof	X	X		X
Oberhof	X	X	X	
Kinderhaus	X	X	X	
Ramsbach	X	X		
Forsthaus	X			
Waldkindergarten	X			
Bürgermoos	X	X	X	
Kau	X			

freitags bis 13:30 Uhr

St. Josef Hiltensweiler	VÖ 30 VÖ 34,5 (Mo, Mi, Fr --> 7:15 Uhr - 13:15 Uhr und Di, Do --> 7:15 Uhr - 15:30 Uhr)
St. Georg Krumbach	VÖ 30 VÖ 34,5 (Mo, Mi, Fr --> 7:00 Uhr - 13:00 Uhr und Di, Do --> 7:00 Uhr - 15:15 Uhr)
VAUDE	RG, VÖ 30, GT 46 Mischform

5. Bestandsaufnahme der Kindertagesstätten 2024/2025

5.1 Krippe

		Krippe (U 3) 2024/2025		bis 35 Stun- den	über 35 Stun- den (GT)	
	Kindertagesstätte	Anzahl Grup- pen	vorhan- den	vorhan- den		Gesamtplätze
Planungsgebiet 1		16	130	30		160
1	St. Gallus	1	10			10
2	Loreto	2	20			20
3	Martin - Luther	1	10			10
4	Kinderhaus	3	20	10		30
5	Oberhof	3	20	10		30
6	Ramsbach	-				0
7	Bürgermoos	1	10			10
8	Kau	-				0
9	Waldkindergarten	-				0
10	Forsthaus	1	10			10
11	Schäferhof	2	10	10		20
12	Spatzennest e.V.	2	20			20
Planungsgebiet 2		2	20	0		20
13	St. Josef Hiltensweiler	2	20			20
14	St. Maria Laimnau	-				0
Planungsgebiet 3		2	18	0		18
15	St. Margaretha Obereisen- bach	1	10			10
16	St. Georg Krumbach	-				0
17	VAUDE Kinderhaus	1	8			8
Summe		20	168	30		198

Für die **U3 Kinder** standen im KiTa-Jahr 2024/2025 **198 Plätze** zur Verfügung. In einzelnen Einrichtungen sind Personalausfälle sowie Nichtbesetzung von Stellen zu verzeichnen, so dass Zusagen im Krippenbereich nicht immer zum Wunschtermin erteilt und auch nicht alle 198 Plätze angeboten werden konnten.

5.1.1 Kindergarten

Kindergarten (Ü 3) 2024/2025		bis 35 Stunden		über 35 Stunden (GT)	
Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	Vorhanden	zusätzliche Plätze bis zur Höchst-grup- penstärke	vorhanden	Gesamtplätze
Planungsgebiet 1	29	520	62	100	682
1 St. Gallus	5	110	14		124
2 Loreto	3	44	6	20	70
3 Martin - Luther	2	44	6		50
4 Kinderhaus	2	20		20	40
5 Oberhof	3	44	6	20	70
6 Ramsbach	3	66	9		75
7 Bürgermoos	3	44	6	20	70
8 Kau	3	66	9		75
9 Waldkindergarten	1	20			20
10 Forsthaus	1	18			18
11 Schäferhof	3	44	6	20	70
Planungsgebiet 2	5	98	9	0	107
12 St. Josef Hiltensweiler	3	54	3		57
13 St. Maria Laimnau	2	44	6		50
Planungsgebiet 3	4	64	3	13	80
14 St. Margaretha Obereisenbach	1	22			22
15 St. Georg Krumbach	2	42	3		45
16 VAUDE Kinderhaus	1			13	13
Summe	38	682	74	113	869

Für die **Ü3 Kinder** standen im KiTa-Jahr 2024/2025 insgesamt **795 Plätze im Ü3 Bereich** (869 mit den zusätzlichen Plätzen bis zur Höchstgruppenstärke) zur Verfügung.

5.2 Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege ist laut Rückmeldung des Landkreises in Tettnang aktuell eine Person aktiv tätig. Derzeit werden zwei Kinder durch die Kindertagespflegeperson betreut. Drei weitere Personen sind zwar als Kindertagespflegepersonen qualifiziert, allerdings aktuell nicht aktiv tätig und somit momentan nicht belegbar. Eine Person ist neu dazugekommen, aber noch nicht aktiv tätig.

Ab Ende 2025 Anfang 2026 wird voraussichtlich eine weitere Person ihre Tätigkeit innerhalb der Kindertagespflege aufnehmen.

Im Bodenseekreis werden insgesamt sechs Tettnanger Kinder bei fünf Tagesmüttern betreut.

Anzahl TT Kinder	Standort der Kindertagespflege
Zwei Kinder	Tettnang
Ein Kind	Langenargen
Ein Kind	Friedrichshafen
Ein Kind	Eriskirch
Ein Kind	Meckenbeuren

Der Landkreis bewirbt die Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege aktiv, um hier mögliche Kapazitäten auszubauen. Im letzten halben Jahr (ca. seit Juli 2024) wurden viele Online Veranstaltungen angeboten. Im März 2025 war die Kindertagespflege Bodenseekreis auf der IBO vertreten.

5.3 Familienzentrum Spatzennest e.V.

Im Haus Josefine-Kramer befinden sich unterschiedliche Angebote, die für Familien aus Tett nang zur Verfügung stehen. Darunter das Familienzentrum Spatzennest e.V. Das Spatzennest bietet Kindern von 1 – 3 Jahren verschiedene Angebote. Insgesamt werden vom Spatzennest 50 Plätze angeboten.

Neben zwei betriebserlaubten betreuten Spielgruppen (Angebot zwischen 10 und 15 Stunden an drei Tagen pro Woche für Kinder ab 1,5 Jahren) gibt es auch Spielgruppen mit einem Betreuungsumfang bis 10 Stunden an zwei Tagen für Kinder ab 1 Jahr. Für die zweite betriebserlaubte betreute Spielgruppe hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Juni 2024 die Betriebserlaubnis erteilt. Durch diese weitere Gruppe mit 10 Plätzen kann der Bedarf gedeckt werden für Eltern, die nicht an 5 Tagen ein Angebot für ihre Kinder benötigen und ergänzt somit das Krippenangebot in den Kitas.



6. Quantitativer Bedarf

Um den quantitativen Bedarf zu ermitteln, wird die Anzahl der erforderlichen Plätze ermittelt. Hierzu gehören neben den vorliegenden Zahlen aus der Geburtenstatistik auch Faktoren wie der zusätzliche Platzbedarf für Inklusion, geplante Wohnbaugelände und die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund und Kindern aus anderen Kirchengemeindebezirken.

6.1 Übersicht der Plätze im Kita-Jahr 2025/2026

Der Stadt Tett nang stehen wie im Kita-Jahr 2024/2025 auch im Kita-Jahr 2025/2026 **795 Plätze im Ü3 Bereich (869** inkl. zusätzliche Plätze bis zur Höchstgruppenstärke) und **198 Plätze im U3 Bereich** zur Verfügung.

Die Plätze des VAUDE-Kinderhauses werden zu 75 % durch die Stadt Tett nang vergeben. Durch die Eigenschaft des VAUDE-Kinderhauses als Betriebs Kita werden die restlichen 25 % durch VAUDE selbst belegt. In der Bedarfsplanung sind die Plätze aufgeführt, die die Stadt belegen kann.

Insgesamt hat das VAUDE-Kinderhaus 28 Plätze.

Kita Jahr 2025/2026

Krippe (U 3) 2025/2026		bis 35 Stun- den	über 35 Stun- den (GT)	
Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	vorhan- den	vorhan- den	Gesamt- plätze
Planungsgebiet 1	16	130	30	160
1 St. Gallus	1	10		10
2 Loreto	2	20		20
3 Martin - Luther	1	10		10
4 Kinderhaus	3	20	10	30
5 Oberhof	3	20	10	30
6 Ramsbach	-			0
7 Bürgermoos	1	10		10
8 Kau	-			0
9 Waldkindergarten	-			0
10 Forsthaus	1	10		10
11 Schäferhof	2	10	10	20
12 Spatzennest e.V.	2	20		20
Planungsgebiet 2	2	20	0	20
13 St. Josef Hiltensweiler	2	20		20
14 St. Maria Laimnau	-			0
Planungsgebiet 3	2	18	0	18
15 St. Margaretha Obereisenbach	1	10		10
16 St. Georg Krumbach	-			0
17 VAUDE Kinderhaus	1	8		8
Summe	20	168	30	198

Kindergarten (Ü 3) 2025/2026		bis 35 Stunden		über 35 Stunden (GT)		
		Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	Vorhanden	zusätzliche Plätze bis zur Höchst- gruppen- stärke	vorhanden
Planungsgebiet 1		29	520	62	100	682
1	St. Gallus	5	110	14		124
2	Loreto	3	44	6	20	70
3	Martin - Luther	2	44	6		50
4	Kinderhaus	2	20		20	40
5	Oberhof	3	44	6	20	70
6	Ramsbach	3	66	9		75
7	Bürgermoos	3	44	6	20	70
8	Kau	3	66	9		75
9	Waldkindergarten	1	20			20
10	Forsthaus	1	18			18
11	Schäferhof	3	44	6	20	70
Planungsgebiet 2		5	98	9	0	107
12	St. Josef Hiltensweiler	3	54	3		57
13	St. Maria Laimnau	2	44	6		50
Planungsgebiet 3		4	64	3	13	80
14	St. Margaretha Obereisenbach	1	22			22
15	St. Georg Krumbach	2	42	3		45
16	VAUDE Kinderhaus	1			13	13
Summe		38	682	74	113	869

6.2 Personen mit Fluchthintergrund

Für das Jahr 2025 gibt es keine genauen Zahlen für die Zuweisung von Personen mit Fluchthintergrund. Deswegen kann im Rahmen der Bedarfsplanung lediglich aufgezeigt werden, dass auch diese Personen mit Erfahrungswerten in die Berücksichtigung mit einfließen können.

6.3 Kinder aus dem Kirchengemeindebezirk

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 6 zusätzlichen Kindern in den Planungsgebieten 2 und 3 zu rechnen.

6.4 Zurückstellung von Kindern

Auch in diesem Kitajahr sind Rückstellungen von Kindern, die nicht in die Schule gehen bzw. in der ersten Klasse sind und wieder in die Kita zurückkommen, ein Thema. Aktuell melden die Kitas immer wieder Anfragen von Schulen bzw. dem Integrationsdienst mit der Bitte, die Kinder in den Kitas unterzubringen.

Im KiTa Jahr September 2023 bis August 2024 wurden insgesamt 10 Kinder zurückgestellt.

6.5 Zusammenfassung Bedarfsermittlung für Kita-Plätze 2025/2026

Um die vorgenannten Faktoren einzubeziehen, wird auf die Kinderzahlen im Ü3-Bereich ein Zuschlag von 7 % und im U3-Bereich ein Zuschlag von 10 % addiert, welcher auf Planungswerten der Vorjahre beruht.

	Ü3 Kinder	U3 Kinder gem. Versorgungsgrad von 45 % / 65 %
Aktuelle Kinderzahlen gesamt	813	204
Zuschlag	7 %	10 %
Gesamtbedarf	870	224

6.6 Gesamtübersicht für Ü3

Planungsgebiete	Plätze	zusätzliche Plätze bis zur Höchstgruppenstärke	Gesamtplätze	Kinderanzahl	Kinderanzahl inkl. Zuschlag 7%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	620	62	682	625	669
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	98	9	107	111	119
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisenbach)	77	3	80	77	82
Gesamt:	795	74	869	813	870

Der Rechtsanspruch auf einen Ü3 Platz kann rechnerisch für die Gesamtstadt für die Kinder ab 3 Jahren erfüllt werden.

Betrachtet man die Planungsgebiete differenziert, ergibt sich folgendes Bild:

- Planungsgebiet 1: die laut Einwohnerstatistik vorhandenen Kinder (625) können auch bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren versorgt werden, jedoch müssen die zusätzlichen Plätze bis zur Höchstgruppenstärke als Regelplätze belegt werden. Zu beachten ist, dass aktuell aufgrund der personellen Situation eine Gruppe in der Kita Kau (22 - 25 Plätze) nicht angeboten werden kann.
- Planungsgebiet 2: hier können die Kinder rechnerisch, wie schon in den vergangenen Jahren, nicht versorgt werden. Aber nicht alle Familien fragen einen Platz in einer Kita im Planungsgebiet nach, so dass die Versorgung aktuell sichergestellt werden kann.
- Planungsgebiet 3: hier können die laut Einwohnerstatistik vorhandenen Kinder (77) versorgt werden, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren sind die Plätze knapp nicht ausreichend.

6.6.1 Gesamtübersicht U3

Planungsgebiete	Plätze Krippe, 5 Tage	Plätze Krippe, 3 Tage	Ge- samt- plätze	Kinder-an- zahl	Versor- gungsgrad 65%/45%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	140	20	160	264	172
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	20	0	20	40	18
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisen- bach)	18	0	18	32	14
Gesamtsumme	198			336	204

Der Rechtsanspruch kann in der Gesamtstadt rechnerisch somit bis auf sechs Plätze gedeckt werden. Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren besteht ein Bedarf von weiteren 26 Plätzen.

Betrachtet man die Planungsgebiete differenziert, ergibt sich folgendes Bild:
Planungsgebiet 1(Kernstadt, Kau, Bürgermoos): Hier ist erkennbar, dass bei einem angenommenen Versorgungsgrad von 65% ein Bedarf von weiteren 12 Plätzen besteht (2 Gruppen). Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren könnten bis zu 29 Plätze fehlen (3 Gruppen).

Es stehen 140 5-Tages-Plätze und 20 3-Tages-Plätze über das Spatzennest zur Verfügung, so dass auch ein Angebot für die Eltern vorgehalten wird, die keinen vollen 5-Tages-Platz benötigen. Somit kann das frühere Angebot der Splittingplätze im Krippenbereich kompensiert werden unter Beibehaltung der notwendigen 5-Tages-Plätze.

Hinzuweisen ist auf das weitere Angebot des Spatzennestes mit seinen 2 Spielgruppen, die nicht betriebsbereit sind. Diese Plätze sind in der Bestandserhebung nicht abgebildet, sind aber ein weiteres wichtiges Angebot für Eltern, das in Anspruch

genommen werden kann. Außerdem bietet der Landkreis ein Angebot im Rahmen der Tagespflege.

Es ist weiterhin so, dass Krippenplätze oft erst einige Monate nach dem Wunscheintrittsdatum zugeteilt werden können. Auch ist es nicht immer möglich, den Eltern die Wunscheinrichtung anzubieten.

Verschärft wird die Situation aktuell zudem, dass aufgrund der personellen Situation eine Krippengruppe im Kinderhaus derzeit nicht belegbar ist. Sobald das notwendige Personal vorhanden ist, stehen diese Plätze wieder zur Verfügung.

In den Planungsgebieten 2 (Langnau) und 3 (Tannau) sind die vorhandenen Plätze bei einem Versorgungsgrad von 45% auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren rechnerisch ausreichend.

Der Bedarf und somit der angenommene Versorgungsgrad sind weiter zu beobachten.

7. Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage

Schließtage:

Die städtischen Kindertagesstätten haben 27 Schließtage sowie 5 Pädagogische Tage. An diesen Tagen hat die Kita geschlossen.

Regenerationstage:

Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst haben seit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst TVöD SuE 2022 Anspruch auf bis zu zwei freie Tage pro Kalenderjahr.

Umwandlungstage:

Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst erhalten seit dem Tarifabschluss TVöD SuE 2022 eine monatliche SuE-Zulage. Sie haben die Möglichkeit, einen Teil der Zulage in bis zu zwei weitere freie Tage umzuwandeln.

Die Höhe der monatlichen SuE-Zulage ist für die Umwandlungstage irrelevant. Wichtig ist nur, dass die Beschäftigten diese erhalten. Die Zulage wird anteilig entsprechend auf den Stundenlohn umgerechneten Bruttomonatslohn berechnet.

8. Versorgungsquote und Bedarfsdeckungsquote

Versorgungsquote:

Beschreibt den Anteil der Kinder, die in einer Kita versorgt werden können.

Berechnung:

Versorgungsquote = Anzahl der Kita-Plätze / Anzahl der zu versorgenden Kinder * 100

In **Tett nang** sieht die Versorgungsquote für das Kita-Jahr 2025/2026 wie folgt aus:

Kiga (Regelbelegung): $795/870 * 100 = 91,38 \%$

Kiga (Höchstgruppenbelegung): $869/870 * 100 = 99,89 \%$

Krippe: $198/336 * 100 = 58,93 \%$

9. Qualitativer Bedarf

Für eine fundierte und umfassende Bedarfsplanung ist ergänzend zum rein zahlenbasierten quantitativen Bedarf auch der qualitative Bedarf zu betrachten. Hierbei wird insbesondere die Entwicklung des Förderbedarfes, die gemeinsamen Qualitätsstandards der Einrichtungen und der Träger sowie die konzeptionellen Schwerpunkte und spezifische Förderprogramme innerhalb der Einrichtungen betrachtet. Auch die Strukturierung der Angebotsformen sowie ein nachhaltiges Personalmanagement im Kita-Bereich können hier subsumiert werden.

Hierbei stehen Einrichtungen und Träger vor der Herausforderung, dass angesichts stetigem Personalmangels und daraus resultierenden Angebotskürzungen, Gruppenschließungen und Notbetreuungen eine qualitative Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung zunehmend erschwert ist. Zukünftig gilt es hier Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dennoch weiterhin qualitative Standards anbieten und halten zu können.

9.1 Sprachförderprogramme Kitas

Sprach Kitas: Bei den sogenannten Sprach Kitas handelt es sich um ein Bundesprogramm, das sich vorwiegend an Kitas richtet, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf haben. Eine Sprach Kita zu werden bedeutet, sprachliche Bildung systematisch in den Kitaalltag zu integrieren, dass alle Kinder davon profitieren können. Das Programm hat drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien.

Sprach Kitas sind die KiTa Loreto und die KiTa St. Gallus.

Kolibri: Das Sprachprogramm Kolibri hat insbesondere zum Ziel, Kompetenzen verlässlich voranbringen und wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung erstellt. Gefördert werden die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf.

Singen - Bewegen – Sprechen: Bei dem Programm Singen- Bewegen- Sprechen (kurz: SBS) handelt es sich um ein deutschlandweit einmaliges musikpädagogisches

Bildungsprogramm, das Kinder im Kindergartenalter ganzheitlich fördert. Es ist das bisher einzige umfassende musikpädagogische Programm im Elementarbereich zur Umsetzung eines Bildungsplans im frühkindlichen Bereich.

Angeboten in den KiTas Oberhof, Ramsbach und Schäferhof.

ISF +: Intensive Sprachförderung plus, konsequente Sprachförderung von Anfang an. Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr und Gruppe finanziert. Darin enthalten sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.

SprachFit: Das Programm SprachFit wurde in Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um die sprachliche Bildung von Kindern bereits im frühen Alter zu fördern und somit ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern. Es setzt dabei in einem Fünf-Säulen-Konzept auf eine frühzeitige und kontinuierliche Sprachförderung von der Kita bis in die Grundschule.

Kernaspekte von SprachFit im Kita-Bereich:

- **Frühzeitige Sprachförderung:** Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten bereits im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gezielte Förderung. Diese Maßnahme zielt darauf ab, sprachliche Defizite frühzeitig zu erkennen und zu beheben.
- **Alltagsintegrierte Sprachbildung:** Ein zentrales Element des Programms ist die Integration der Sprachförderung in den täglichen Ablauf der Kindertageseinrichtungen. Dies bedeutet, dass sprachliche Bildung nicht isoliert, sondern im Kontext alltäglicher Aktivitäten und Interaktionen stattfindet, wodurch Kinder in natürlichen Situationen ihre Sprachkompetenzen erweitern können.
- **Zusätzliche Fachberatung und Fachkräfte:** Um die Qualität der Sprachförderung sicherzustellen, werden zusätzliche Fachberatungen und Sprachfachkräfte in den Kitas eingesetzt. Diese unterstützen das pädagogische Personal bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und tragen dazu bei, bewährte Methoden und Ansätze flächendeckend zu etablieren.

Das Programm SprachFit wird schrittweise eingeführt, wobei der vollständige Ausbau bis zum Schuljahr 2027/2028 geplant ist. Durch diese umfassende Initiative soll

sichergestellt werden, dass alle Kinder mit den notwendigen sprachlichen Kompetenzen in die Schule starten und somit bessere Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erhalten.

Vorlesepaten: Seit 2011 werden die Vorlesepaten von dem Vorlesenetzwerk der Kinderstiftung Bodensee in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Ehrenamtliche, die den Kindern in den verschiedenen Einrichtungen Geschichten und Erzählungen vorlesen. So wird z. B. der Wortschatz vergrößert, die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, das Vorstellungsvermögen erweitert und auch die Kreativität gefördert.

→ In den Einrichtungen sind im laufenden KiTa-Jahr (2024/2025) insgesamt 120 Kinder in einem Sprachförderprogramm.

9.2 Heilpädagogischer Fachdienst

In fast allen Tettlinger Kindertagesstätten unterstützen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen den Bildungs- und Erziehungsauftrag. In Einzel- oder Gruppenaktionen fördern Heilpädagogen und Heilpädagoginnen Kinder im emotionalen und sozialen Bereich. Die Nachfrage des integrierten Dienstes in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen steigt zunehmend an. Die einzelnen zu bearbeitenden Situationen werden zunehmend komplexer. Es können nicht alle Kinder und Familien in den heilpädagogischen Dienst mit aufgenommen werden, so dass eine Warteliste geführt wird.

Aktuell beträgt der Umfang an Heilpädagogik in den Kindergärten 2,5 Stunden pro Woche und Gruppe und im Krippenbereich 1,5 Stunden pro Woche und Gruppe.

Bildungseinrichtung	Kinder, die Heilpädagogik in Anspruch nehmen	Warteliste für heilpädagogische Bildung
St. Gallus	11	19
Loreto	9	0
Krumbach	8	0
Hiltensweiler	20	0
Obereisenbach	7	0
Laimnau	11	10
Martin-Luther	5	3
Kinderhaus	8	4
Ramsbach	6	6
Bürgermoos	6	3
Oberhof	10	3
Kau	6	1
Forsthaus	3	0
Wald	2	1
Schäferhof	9	3
Summe	121	53

Die Evangelische Einrichtung Martin-Luther setzt auch den Heilpädagogischen Fachdienst der städtischen Einrichtungen ein.

In den Katholischen Einrichtungen gibt es eine eigene Heilpädagogin.

Im VAUDE Kinderhaus wird zurzeit kein Heilpädagogischer Fachdienst eingesetzt.

9.3 KiTa – Gipfel

Im November 2023 fand zur Erarbeitung kita-spezifischer Themenfelder und zum gemeinsamen Austausch diesbezüglich der erste Tettninger Kita-Gipfel statt.

Hierbei sammelten die vielzähligen Beteiligten aus verschiedenen Bereichen Anmerkungen, Ideen und Anregungen zu drei Leitthemen:

1. **Angebotsstruktur:** u.a. Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten z.B. durch die Zentralisierung der Ganztagesangebote oder Erweiterung der Tagepflegeangebote
2. **Personalgewinnung und -bindung:** u.a. effizientere Bewerbungsprozesse, Beruf attraktiver gestalten, Kernarbeit des Fachpersonals von bürokratischen Aufgabenblöcken entlasten, Weiterbildungs- und Teambuildingmaßnahmen, mehr Wertschätzung für pädagogisches Fachpersonal durch Elternschaft und Träger, Ausbildungsoffensive
3. **Bildungspartnerschaft:** u.a. optimierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Trägern, Kitas und Elternschaft, respektvoller Umgang von allen Beteiligten, gegenseitiges Verständnis

Die weitere Bearbeitung der Themenfelder erfolgte anschließend in von der Verwaltung organisierten Arbeitsgruppen.

Die erste Arbeitsgruppe zum **Thema Anpassung der Angebotsstruktur** konnte bereits abgeschlossen werden. Die erarbeitete Angebotsstruktur wurde am 10.04.2024 durch den Gemeinderat beschlossen und bereits zum Kita-Jahr 2024/2025 umgesetzt.

Die zweite Arbeitsgruppe hat Anfang Juni 2024 mit der Arbeit zum **Themenbereich Personalgewinnung und Personalbindung** begonnen. Die Zielsetzung hierbei ist die Erarbeitung von Maßnahmen und Strategien, um nachhaltig Personal für die Arbeit in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen gewinnen und dieses auch langfristig an die Stadt Tettning binden zu können. Die Maßnahmen sollen im Bereich Personalgewinnung insbesondere zu einer höheren Anzahl von qualifizierten Bewerbenden

führen. Im Bereich Personalbindung wird unter anderem eine Verringerung der Fluktuation, eine Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie eine Reduzierung der Krankheitsausfälle angestrebt. In der Gesamtheit soll dies zu einer verlässlichen Erfüllung des Rechtsanspruches von Kindern und Familien auf einen Kita-Platz beitragen.

Hierbei wurden zunächst intern in enger Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und dem Amt für Bildung die benötigte Vorarbeit und Aufarbeitung des Themenbereichs und der vielfältigen Ideen der Träger-, Eltern- und KiTa-Vertretungen geleistet. Durch die Strukturierung und Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Kita-Gipfel ergaben sich folgende Kategorien:

- Alternative Angebote und Entlastung
- Arbeitszeiten
- Ausbildungsförderung
- Finanzielle Benefits
- Personalprozesse
- Politik und Rahmenbedingungen
- Team und Haltung
- Weiterentwicklung und Förderungsmöglichkeiten
- Wertschätzung

In einem weiteren Schritt wurden dann im Rahmen eines Workshops am 22.07.2024 die Vertretenden der freien Träger, der Kita-Leitungen sowie des Personalrats miteinbezogen. Ziel des Workshops war es, die Vorschläge aus dem Kita-Gipfel zu diskutieren und gemeinsam zu priorisieren. Die Ergebnisse aus dem Workshop wurden im nächsten Schritt von der Arbeitsgruppe aufgearbeitet und auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft. Hierbei konnten bereits einige Themen umgesetzt werden, wie beispielsweise die Abschaffung eines Mindestbeschäftigungsumfanges von 30 % zur Schaffung von mehr Flexibilität, was insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in internen Abstimmungsprozessen. Teilweise sind auch weitere Beteiligungsprozesse mit den Trägerschaften, Kita-Mitarbeitenden und politischen Gremien erforderlich.

Die dritte Arbeitsgruppe zum **Thema Bildungspartnerschaft** wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Die Erarbeitung der Themen soll hier unter Einbeziehung von Vertretenden der freien Träger, der Kitas, der Elternschaft sowie der Verwaltung stattfinden. Zielsetzung ist hierbei die Erarbeitung von Maßnahmen

und Standards zur verbesserten Zusammenarbeit von Kitas, Trägerschaft und Elternschaft.

9.4 Freiwilligkeitsleistungen in Tettngang

Um einen qualitativen Standard in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können, ist es erforderlich, die Mitarbeitenden mit den notwendigen Kapazitäten und Ressourcen auszustatten. Die rechtlichen Vorgaben hierzu erfüllen dies aber nur teilweise. Daher hat sich die Stadt Tettngang für folgende Freiwilligkeitsleistungen entschieden, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen und die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit unterstützen sollen:

- Höhere Leitungsfreistellung ab 3 Gruppen über gesetzliche Anforderung:
 - 1 Gruppe 15% (analog gesetzl. Freistellung)
 - 2 Gruppen 21% (analog gesetzl. Freistellung)
 - 3 Gruppen 30% (gesetzl. 26%)
 - 4 Gruppen 50% (gesetzl. 31%)
 - 5 Gruppen 75 % (gesetzl. 36%)
 - Ab 6 Gruppen 100% (gesetzl. 41%)
- Doppelspitze ab 5 Gruppen
- Durchgängiger Einsatz von qualifizierten Erzieherinnen in allen Gruppen
- Verfügungszeit 25 %
- Kinder mit Inklusionsbedarf belegen rechnerisch 2 Plätze
- Einsatz von Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung ohne Reduzierung des Stellenschlüssels
- Zusätzlicher Heilpädagogischer Fachdienst
- Inklusionszuschlag von 10% Stellenschlüssel pro Gruppe
- Krankheitsvertretungen ab dem 1. Tag (wenn mit Springer/in oder Zeitarbeit möglich)
- Einsatz Hauswirtschaftskräfte als Entlastung der Erzieherinnen
- Stellenzuschlag in der Krippe bei verlängerten Öffnungszeiten

9.5 Externe Beratung und Coaching in den Kitas

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen hängt maßgeblich von einem gut funktionierenden Team und einer klaren Rollendefinition der einzelnen Fachkräfte ab. In diesem Kontext kann eine externe Beratung insbesondere durch Coaching wertvolle Impulse liefern, um die Zusammenarbeit zu stärken, Krisen zu bewältigen und Führungskräfte gezielt zu unterstützen. Ein zielführendes Coaching berücksichtigt die Ergebnisse und Erkenntnisse aus bereits geführten Personalgesprächen mit dem Träger. Diese Gespräche liefern wertvolle Informationen über bestehende Herausforderungen, Erwartungen und strukturelle Rahmenbedingungen. Durch die enge Verzahnung von Coaching und Personalmanagement kann eine passgenaue Unterstützung erfolgen, die sowohl die Bedürfnisse der Fachkräfte als auch die strategischen Ziele des Trägers in den Blick nimmt. Dies bietet für Kitas eine wertvolle Möglichkeit, ihre Teams zu stärken, Herausforderungen professionell zu begegnen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern. Durch eine gezielte Begleitung in den Bereichen Rollen- und Teamfindung, Supervision, Krisenintervention und Leitung coaching können langfristig positive Entwicklungen angestoßen und gefestigt werden.

10. Organisatorischer Bereich

10.1 Personal, Entwicklung des städtischen KiTa-Personals

Mitarbeitende insgesamt:

Stand 01.02.2025 sind insgesamt 123 Personen in den städtischen KiTas beschäftigt

Inbegriffen sind: Zusatzkräfte, Hauswirtschaftskräfte

Nicht inbegriffen sind: Mitarbeitende in Elternzeit und Mitarbeitende in einem ruhenden Arbeitsverhältnis

Mitarbeitende in Beschäftigungsumfang:

Stand 01.02.2025 arbeiten von den 123 Personen 39 Personen in Vollzeit und 84 Personen in Teilzeit. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang liegt bei 82,41 %. Der Mittelwert des Beschäftigungsumfangs liegt bei 73,4 %.

Mitarbeitende aufgesplittet in Eingruppierung:

Die 123 Personen sind wie folgt in den Eingruppierungen aufgeteilt:

- 72 Personen S 8a (Eingruppierung pädagogische Fachkraft)
- 5 Personen S 4 (Kinderpfleger/ sozialpädagogische Assistenz)
- 10 Personen S 3 (Zusatzkraft)
- 11 Personen S 9 aufwärts (Leitungen und ständige Stellvertretungen)
- 11 Praktikanten, Azubis etc.
- 14 Personen EG 2 (Hauswirtschaftskräfte)

10.2 Fachkräfte

Fachkräftemangel:

Nach wie vor stellt der Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung eine große Herausforderung für Träger von Kindertageseinrichtung dar, insbesondere bezüglich der Erforderlichkeit geeigneter pädagogisches Personal für ihre Einrichtungen zu finden und dieses auch zu halten.

Dies führt zeitweilen auch in den Tettninger Einrichtungen zu personellen Engpässen und einer steigenden Belastung für die bestehenden Teams. Die aktuelle Situation wirkt sich nicht nur auf die Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte aus, sondern kann auch die Verlässlichkeit und Qualität der Betreuung und Bildung beeinträchtigen. Ein zentrales Problem stellen die begrenzten Möglichkeiten zur Personalgewinnung dar. Qualifizierte Fachkräfte sind rar und die Konkurrenz um sie ist hoch. Gleichzeitig sorgen hohe Anforderungen und entsprechende Rahmenbedingungen teilweise für eine Abschreckung von potenziellen Bewerbenden.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird verstärkt auch auf multiprofessionelle Teams gesetzt, wodurch neue Kompetenzen in die Einrichtungen integriert und Fachkräfte in ihrer Arbeit entlastet werden sollen. Dennoch mussten in einigen Einrichtungen aufgrund der personellen Situation Bausteinreduzierungen vorgenommen werden, teilweise kam es auch zu vorübergehenden Gruppenschließungen, um die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Mindestpersonalschlüssels einhalten zu können. Diese Maßnahmen waren trotz des Einsatzes von Zusatzkräften und Zeitarbeitenden unumgänglich.

Als weitere Maßnahme setzt die Stadt Tettning mit der Arbeitsgruppe zum Thema Personalgewinnung und Personalbindung auf Maßnahmen wie beispielsweise

Kooperationen mit Fachschulen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende Unternehmenskultur.

Langfristig sind jedoch auch politische Lösungen erforderlich, etwa durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Kitas und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, um dem Fachkräftemangel nachhaltig begegnen zu können.

10.3 Zusatzkräfte und Zeitarbeit

In Zeiten von Fachkräftemangel und personellen Engpässen ist eine Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Nichtfachkräften (Zusatzkräfte) in multiprofessionellen Teams unumgänglich, um den Betrieb in Kindertageseinrichtungen möglichst zuverlässig gewährleisten zu können.

Neben Nichtfachkräften werden hierbei auch Mitarbeitende aus Zeitarbeitsfirmen miteinbezogen, was allerdings mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Mitarbeitenden aus Zeitarbeitsfirmen und Zusatzkräfte können aufgrund arbeitsrechtlicher Vorgaben nicht für alle pädagogischen Arbeiten in der Kita eingesetzt werden und können daher nur begrenzt zu einer Entlastung für die bestehenden pädagogischen Fachkräfte beitragen. Zudem ist der Einsatz von Zusatzkräften limitiert durch Landesvorgaben in der KiTaVO und aktuell begrenzt bis zum 31.08.2025. Informationen über eine darüberhinausgehende Verlängerung liegen bislang nicht vor.

Daher ist das Angebot von Ausbildungsplätzen im pädagogischen Bereich bei der Stadt Tett nang und gegebenenfalls eine Ausweitung dieses Angebotes weiterhin dringend erforderlich. Die Anleitung der Auszubildenden kann ebenfalls nur durch das bestehende pädagogische Personal erfolgen.

Die Folgen der hohen Auslastungen von frühkindlichen Bildungseinrichtungen und eine permanente Unterbesetzung sind eine physische und psychische Gefährdung des fest angestellten pädagogischen Fachpersonals. Dies führt zu vielen Ausfällen, Arbeitszeitreduzierungen bis hin zur Berufsunfähigkeit sowie Neuorientierung.

Das Ziel muss sein, die vorhandenen Ansätze zur Gewinnung und Bindung von Erziehenden, Kinderpflegenden und päd. Fachpersonal in den Kitas weiterzuentwickeln. Die Personalfindungs- und Personalbindungs-Maßnahmen zeigen erste Wirkungen, werden aber auf absehbare Zeit, auch unter Berücksichtigung der demografischen Gegebenheiten, den Fachkräftemangel nicht ausgleichen können.

Somit sind auch weitere Maßnahmen notwendig, um dauerhaft ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot verlässlich anbieten zu können.

10.4 Ausbildung und Praktikum in den städtischen Einrichtungen

Auszubildende in den städtischen Kitas:

Im Ausbildungsjahr 2024/2025 waren in den Kitas 16 Auszubildende.

Aufteilung:

- BK Praktikant 1
- PIA 3
- PIA Europa 1
- 1-Jähriges Anerkennungspraktikum 5
- KiTa Direkteinstieg 2
- Duales Berufskolleg Soziales 1
- Praktikum BA Studium 1
- FSJ 1
- Praktikum zweites Jahr sozialpädagogische Assistenz 1

Im Ausbildungsjahr 2025/2026 mit Stand 15.08.2024 werden 7 weitere Auszubildende in die Kitas kommen.

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 10 Auszubildende/ Praktikant*innen ihre Ausbildung/ Praktikum beenden. Somit werden im Ausbildungsjahr 2025/2026 voraussichtlich 13 Auszubildende/ Praktikant*innen bei der Stadt Tettang beschäftigt.

Im Jahr 2024 waren 6 Schülerpraktikanten in den Kitas.

10.5 Trägertreffen, Leitungsrunden

Regelmäßige Trägertreffen und Leitungsrunden sind essenziell für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Sie bieten eine Plattform für den stetigen Austausch zwischen Kita-Trägern, Leitungen und gegebenenfalls weiteren Akteuren der frühkindlichen Bildung.

In diesen Treffen werden aktuelle Herausforderungen diskutiert und Lösungsansätze für aktuelle Problemstellungen erarbeitet, etwa der Umgang mit dem Fachkräftemangel, die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte oder gesetzliche Vorgaben und Veränderungen. Der Austausch ermöglicht es, Best-Practice-Beispiele zu teilen, Informationen auszutauschen und gegenseitige Ideen und Anregungen aufzunehmen und wenn möglich umzusetzen. Die Leitungsrunden dienen zudem der Reflexion der eigenen Führungspraxis und der Bearbeitung von pädagogischen Themen und stärken die wertschätzende Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Kita-Leitungen.

Somit tragen regelmäßige Trägertreffen und Leitungsrunden insgesamt dazu bei, die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und die Kitas in ihrer Organisation zu unterstützen und zu stärken.

10.6 Gesamtelternbeirat (GEB)

Rechtliches: Die Bildung eines Gesamtelternbeirats ist im Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt. Nach § 5a KiTaG können sich Elternbeiräte örtlich und überörtlich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen. Die Zielsetzung hierbei ist die Vertretung der Eltern und Kinder der Kindertageseinrichtungen in übergreifenden Belangen der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung und die Einbringung von Anregungen in diesen Bereichen.

Der Gesamtelternbeirat in Tett nang vertritt die Interessen der Elternschaft aller Tett nanger Kitas. Er besteht aus den gewählten Vertretenden der Elternbeiräte der Kitas und dient somit auch der Vernetzung der Elternbeiräte der jeweiligen Einrichtungen. Dadurch stellt eine zentrale Anlaufstelle für alle elterlichen Anliegen in Bezug auf die KiTa-Organisation dar.

Der Gesamtelternbeirat bündelt die Anliegen der Eltern und wirkt auf eine harmonische und effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten hin, um die Qualität der Kitas zu verbessern und die Bedürfnisse der Kinder und Eltern zu berücksichtigen.

Der Vorstand des Gesamtelternbeirats Tett nang besteht aus Frau Veser und Frau Föhr zusammen. Es findet zweimal pro Jahr ein Austausch mit der Stadt und dem GEB statt. Kontaktdaten des GEB Tett nang: geb.tett nang@gmail.com

10.7 Platzvergabe über Little Bird

Die Platzvergabe für das Kita-Jahr 2025/2026 für Ü3 Plätze über das Online-Portal fand Mitte März 2025 statt. Hierzu trafen sich alle Leitungen der 16 Tettninger Kindertageseinrichtungen (städtische und freie Träger) mit den zuständigen Vertretenden aus dem Sachgebiet Frühkindliche Bildung. Alle Anmeldungen für Kita-Plätze, die bis zum 31. Januar 2025 über Little Bird für die Ü3 Plätze erfolgt waren, wurden hierbei berücksichtigt.

In einer ersten Runde wurden 200 Anfragen für einen Kindergartenplatz abgefragt. Hiervon konnten 91 % der anfragenden Familien entsprechenden Platzangebote ausgesprochen werden.

9 % der Anfragen konnte in der ersten Runde kein Platz in der jeweilig gewünschten Einrichtung angeboten werden.

In den daraufhin erfolgten Absagen wurden die Eltern jedoch darauf hingewiesen, sich erneut für die nächste Platzvergabe anzumelden, auch wurden Vorschläge für freie Kitaplätze mitgeteilt.

Im April fand eine zweite Runde der Vergabe statt. Hier konnten bis auf 1 % der Anfragen allen Familien ein Platzangebot ausgesprochen werden. Rechnerisch können auch diese Familien mit entsprechenden Platzangeboten versorgt werden, allerdings nicht in den jeweiligen Wunscheinrichtungen. Daher finden weiter Gespräche mit den betreffenden Familien statt, um alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Außerdem finden unterjährig regelmäßig Platzvergaben für Ü3-Kinder statt, um den Eltern zeitnah einen Platz anbieten zu können.

Die Platzvergabe für die U3- Kinder findet aktuell alle zwei Monate statt.

Eltern melden die Vormerkung über Little Bird als hilfreich und positiv zurück. Eine intensive Begleitung der Eltern sowie der Kita-Leitungen bleiben erforderlich. Diese erfolgt über die Koordinationsstelle im Sachgebiet Frühkindliche Bildung.

10.8 Inklusion

Gemäß **§ 2 Abs. 2 KiTaG** sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung bzw. mit besonderem Förderbedarf einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Dies ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach **§ 80 SGB VIII** sowie in der kommunalen Bedarfsplanung nach **§ 3 Abs. 3 KiTaG** angemessen zu berücksichtigen.

Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung ist es empfehlenswert, sich mit allen Trägern der Kommunen auszutauschen, welche Einrichtungen in der Stadt oder in den Ortsteilen sich eignen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und welche Rahmenbedingungen gegebenenfalls entwickelt werden müssen.

Im Kita-Jahr 2024/2025 werden in folgenden Einrichtungen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Kita	Kinder	
St. Gallus	2	<p>Der Bedarf erhöht sich um 16 Plätze, da ein Kind mit Inklusionsbedarf mind. 2 Plätze belegt.</p> <p>Aktuell laufen dazu noch weitere Anträge zur Inklusion. Es kann im Kitajahr 2025/2026 in der Kernstadt mit mindestens 15 weiteren Inklusionskindern und somit mit mindestens 30 Plätzen zusätzlich gerechnet werden.</p>
Loreto	1	
Bürgermoos	3	
Ramsbach	3	
Martin-Luther	1	
Schäferhof	1	
Oberhof	2	
Krumbach	1	
Obereisenbach	1	
Hiltensweiler	1	
Gesamt:	16	

11. Fazit

11.1 Kita – Platzsituation und Auswirkungen

Die Bedarfsplanung bildet die Grundlage, notwendige Veränderungen zu planen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, den Wünschen der Personensorgeberechtigten möglichst gerecht zu werden sowie die gesetzlichen qualitativen und quantitativen Weiterentwicklungen der Kindertagesstätten umzusetzen.

Wie die vorliegende Bedarfsplanung aufzeigt, ist der errechnete Platzbedarf an Ü3- und U3-Plätzen in ganz Tettngang für das Kita-Jahr 2025/2026 (01.09.2025 bis 31.08.2026) in allen Planungsgebieten nahezu erschöpft.

Es bleibt nicht aus, dass den Wünschen der Eltern nach einer bestimmten Einrichtung nicht immer entsprochen werden kann. Ebenso ist es nicht immer möglich, beim Wechsel von der Krippe (U3) in den Kindergarten (Ü3) in derselben Einrichtung zu bleiben. Ebenfalls kommt es vor, dass Geschwisterkindern ein Platz in einer anderen Einrichtung angeboten werden muss. Die einzelnen Konzepte bzw. Konzeptionen der Einrichtungen (welche Grundlage der Betriebserlaubnis einer Einrichtung sind) können nicht mehr umgesetzt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz (Kindergarten) im Kitajahr 2025/2026 kann erfüllt werden, wenn die für den Notfall vorgehaltenen Plätze belegt werden. Unter Berücksichtigung der Versorgungsgrade sind die Plätze im U3-Bereich (Krippe) vor allem im Planungsgebiet 1 sehr knapp. Der Ausbau an entsprechenden Plätzen ist vorzusehen. Auch wird der Bedarf nach weiteren Tagespflegemöglichkeiten gesehen.

11.2 Tatsächliche Auslastung der Kitas im Ü3-Bereich

Die Planung zeigt deutlich, dass die Auslastung der Kitas die letzten Jahre gleichbleibend hoch ist.

Im Ü3-Bereich besteht bei der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ gemäß Landesvorgaben die Möglichkeit, im Bedarfsfall bis zu maximal drei zusätzlichen Plätzen bis zur Auslastung der Höchstgruppenstärke zu belegen. Aktuell weisen die meisten Einrichtungen eine Auslastung von über 100 % auf. Das bedeutet, dass die zusätzlichen Plätze bis zur maximal zulässigen Höchstgruppenstärke belegt werden müssen.

Eine anzustrebende Auslastung von 80 % konnte schon mehrere Jahre nicht mehr umgesetzt werden. Die temporär vorgesehenen zusätzlichen Plätze bis zur maximal zulässigen Höchstgruppenstärke kommen zum Dauereinsatz, was eine enorme Belastung für alle Beteiligten darstellt.

Die Notwendigkeit der Belegung der Gruppen bis zur Höchstgruppenstärke wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass vereinzelt Gruppen nicht in Betrieb genommen werden können, da nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

12. Mittelfristige Planung

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren für die Stadt Tettnang sind aufgrund des prognostizierten Wachstums, der aktuellen Platzkapazität und des akuten sowie langfristigen Fachkräftemangels deutlich zu erkennen.

Mehrere Kita-Plätze im Ü3 und U3 Bereich fehlen in den Planungsgebieten. Die hohe Auslastung und die Notwendigkeit der Dauerbelegung der zusätzlichen Plätze bis zur Höchstgruppenstärke führt wie schon erwähnt, zu hohen Überlastungen.

Ausgehend von der aktuell vorliegenden Vorausschätzung Bevölkerung und Infrastrukturnachfrage 2035 der Kommunalentwicklung Baden – Württemberg (KE BW) von 2018 und 2021 ist der Ausbau von Kita-Plätzen in den kommenden Jahren erforderlich. Dieser erhöhte Bedarf wird sich zeitversetzt ebenfalls im Schulbereich auswirken. Eine Aktualisierung der Prognosen ist für 2025 geplant, da sich vor allem im Bereich der geplanten Wohngebiete Veränderungen ergeben haben.

Laut der vorliegenden Prognose der KE BW bedeutet dies im Einzelnen für den Zeitraum bis 2035:

12.1 Planungsgebiet 1: (Kernstadt/ Kau/ Bürgermoos/ Wald)

Ausbau Ü3 Plätze

Im Ü3 Bereich werden ca. 670 Plätze benötigt bei einer Auslastung von 100 %. Im Kita-Jahr 2025/2026 sind 620 Plätze vorhanden. Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Plätze bis zur Höchstgruppenstärke besteht der Bedarf nach einer weiteren **2- gruppigen Einrichtung**. Für eine 80 % Auslastung bestünde der Bedarf bei 810 Plätzen, was nochmals zusätzlich 6 Gruppen bedeuten würde.

Ausbau U3 Plätze

Im U3-Bereich sind prognostisch ca. 200 Plätze erforderlich. Aktuell vorhanden sind 140 5-Tages-Plätze und 20 3-Tages-Plätze. Bei einer Auslastung von 100 % bedeutet dies zusätzlich mindestens **4 Gruppen**. Bei einer 80 % Auslastung wären insgesamt 250 Plätze erforderlich, was nochmals zusätzlich 5 Gruppen bedeuten würde. Diese Berechnungen müssen jeweils an den notwendigen Versorgungsgrad angepasst werden.

12.2 Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)

Ausbau Ü3 Plätze

Mittel- bis langfristig betrachtet benötigt das Planungsgebiet zusätzlich **eine weitere Ü3 Gruppe**. Der 2021 prognostizierte Bedarf lag bei 95 Plätzen. Die aktuellen Kinderzahlen liegen schon jetzt höher. Jedoch ist wie in den letzten Jahren festzustellen, dass alle Kinder versorgt werden können. Bei einer 80%-Belegung wären nochmals eine weitere Gruppe notwendig.

Ausbau U3 Plätze

Laut Prognose ist langfristig **eine weitere Gruppe** zu planen. Dies würde auch den Bedarf bei einer 80%-Belegung decken. Änderungen können sich ergeben, wenn sich der Bedarf nach Krippenplätzen erhöht.

Die beiden Kitas stehen unter der Trägerschaft der kath. Kirche. Daher liegen die grundlegenden Entscheidungen, wie bzw. ob diese Umsetzungen von der jetzigen Trägerschaft an welchem Standort durchgeführt werden kann, auf Seiten der kath. Trägerschaft in enger Abstimmung mit der Stadt.

12.3 Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)

Ausbau Ü3 Plätze

Die vorhandene Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der Kinder, die dem Kirchenbezirk zugeordnet sind, deckt den Bedarf an Plätzen jeweils knapp. Bei einer 80 % Auslastung wäre in diesem Planungsgebiet eine weitere Gruppe erforderlich.

Ausbau U3 Plätze

Der Bedarf nach Krippenplätzen kann aktuell gut abgedeckt werden.

Änderungen können sich ergeben, wenn weitere Wohngebiete hinzukommen oder sich der Bedarf nach Krippenplätzen erhöht.

13. Maßnahmenplanung

Folgende zunächst quantitativen Lösungsmöglichkeiten für das Kita-Jahr 2025/2026 und die Folgejahre zur Erfüllung des Rechtsanspruches werden gesehen:

13.1 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Kindergärten (Ü3) zur Bedarfsdeckung

Ü3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2025/2026	Maßnahmen 2026/2027	Mögliche zukünftige Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 1: Kernstadt / Kau / Bürgermoos / Wald						
	Belegung der Plätze bis zur Höchstgruppenstärke	laufend				Überlastungen
	Schaffung von zwei Gruppen im Ü3 Bereich	Prüfung möglicher Standorte	Planung	Umsetzung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Ausbau des Forsthauses zur adäquaten Kita	Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten	Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten	Planung	Planungskosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung
	Ausbau bzw. Umbau der Kita Kau zur adäquaten Bildungseinrichtung	Planung in Verbindung mit Bau von Krippengruppen	Umsetzung	Umsetzung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Ausbau bzw. Umbau der Kita Bürgermoos zur adäquaten Bildungseinrichtung			Planung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Gewinnung und Einsatz von Tagesbetreuungs-personen in den Räumen der Kitas. Evtl. Anstellung von Tagesbetreuungs-personen über den Träger.	Überprüfung und Austausch mit Landratsamt			ggf. Personalkosten Tagesbetreuungs-personen	Amt Bildung, Personalamt, Kita-Leitungen

Ü3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2025/2026	Maßnahmen 2026/2027	Mögliche zukünftige Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)						
	Belegung der Plätze bis zur Höchstgruppenstärke	laufend				Überlastungen
	Erweiterung um eine Ü3 Gruppe bei Bedarf	Austausch zwischen Stadtverwaltung und kath. Trägerschaft zum weiteren Vorgehen			Ggf. Bau- und Personalkosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, kath. Träger
Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)						
	Belegung der Plätze bis zur Höchstgruppenstärke	bei Bedarf				Überlastungen
	Ausbau der Kita Krumbach zur adäquaten Bildungseinrichtung sowie Umbau der Sanitäranlagen nach den Auflagen des Gesundheitsamtes	Umsetzung und Fertigstellung			Im Haushalt 2025 sind Mittel eingestellt.	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, kath. Träger

13.2 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Krippen zur Bedarfsdeckung

U3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2025/2026	Maßnahmen 2026/ 2027	Mögliche zukünftige Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 1: Kernstadt / Kau / Bürgermoos / Wald						
	Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				
	Erweiterung von ein bis zwei Krippengruppen im Standortgebiet Kau/Bürgermoos	Planung	Umsetzung	Umsetzung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Neubau von zwei bis drei Gruppen im U3-Bereich bezogen auf die geplanten Baugebiete in der Nordstadt		Prüfung Standorte	Planung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof

U3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2025/2026	Maßnahmen 2026/ 2027	Mögliche zukünftige Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)						
	Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				
	Erweiterung um eine U3 Gruppe	Austausch zwischen Stadtverwaltung und kath. Trägerschaft zum weiteren Vorgehen			Ggf. Bau- und Personalkosten	Hochbau, Amt Bildung, katholischer Träger
Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)						
	Bei steigendem Bedarf Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				

14. Ferienbetreuung

Die Stadt Tettngang bietet seit 2005 den in Tettngang wohnenden Grundschulkindern in den Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien sowie in den Herbstferien eine Ganztagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags 13:00 Uhr) an. In der ersten Woche der Sommerferien gibt es zusätzlich eine Halbtagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Mit der Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern wird ein flexibles Betreuungsangebot in den Schulferien vorgehalten.

Die Organisation der Betreuung übernimmt das Sachgebiet Schule. Es stehen jeweils 30 Plätze zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt online über das Portal „Feripro“.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 umfasst der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (8 Zeitstunden pro Tag) auch die Schulferienzeit bis auf eine Schließzeit von 4 Wochen. Die Einführung des Rechtsanspruchs erfolgt stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/2030 umfasst der Rechtsanspruch die Klassenstufen 1 – 4.

In Tettngang werden ca. 800 Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen beschult.

Ganztagsbetreuung

In den Räumlichkeiten des Horts an der Schillerschule (Gebäude Uhlandschule) findet priorisiert die Ganztagsgruppe der Ferienbetreuung statt. In den ersten zwei Wochen der Sommerferien findet das Angebot im Wald statt.

Anmeldungen für das Jahr 2025

Ostern		Pfingsten		Sommer				Herbst
Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Fünfte Woche	Sechste Woche	Eine Woche
30	27	30	30	30	30	30	30	30

Für die Sommer- und Herbstferien sind weitere Kinder auf der Warteliste

Vergleich Anmeldungen Ferienbetreuung 2024 und 2023 ganztags

	Ostern		Pfingsten		Sommer			Herbst
	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche	Eine Woche
2024	28	26	23	20	30	30	25	27
2023	15	10	13	12	28	29	15	20

Halbtagsbetreuung

Das Angebot in der Grundschule Manzenberg bietet rund 30 Kindern die Möglichkeit zur Betreuung in den Sommerferien.

Anmeldungen

Erste Woche Sommerferien		
2025	2024	2023
25	30	25